

Arztpraxis in Bestform

Martin Bozenhardt, economed

Haftung und Organisationspflicht im Arbeitsschutz ist übertragbar!

Arbeits- und Gesundheitsschutz, Qualität und Umweltschutz aus einem Guss

Gesundheit, Sicherheit und Umwelt sind Themen, die heute in jedem erfolgreichen Unternehmen im Mittelpunkt stehen. Der Wettbewerbsdruck ist größer geworden, der Kostendruck steigt. Psychisch und physisch gesunde Mitarbeiter sind die Grundlage für leistungsfähiges Arbeiten, auch oder gerade in Arztpraxen.

Die Auflagen für den Betreiber einer Praxis für Gesundheit, Qualität und Umweltschutz sind durch staatliche Gesetze und durch Vorschriften der Berufsgenossenschaft geregelt.

Doch wer kennt sie schon alle, diese Gesetze und Vorschriften?

Sicherheitsfachkräfte und Arbeitsmediziner sind in der Regel überfordert. Es ist kein Geheimnis, dass deren Beratungsleistungen zu wünschen übrig lassen. Unangenehm wird es da nur, wenn die zuständige Behörde überwacht oder die Mitarbeiter nachfragen, denn die Pflicht zur Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ist im Grundgesetz verankert.

Die Haftung für die Erfüllung der gesetzlichen Auflagen obliegt dem Betreiber weiterhin selbst. Er trägt die umfassende Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten in der Arztpraxis. Er hat die Pflicht, für einen wirksamen Arbeits- und Gesundheitsschutz zu sorgen, das heißt er muss

- die erforderlichen Schutzmaßnahmen vornehmen,
- eine geeignete Arbeitsschutzorganisation einführen,
- die erforderlichen Kosten tragen,
- die allgemeinen Grundsätze der Gefahrenverhütung beachten,
- sämtliche Gefährdungen seiner Beschäftigten ermitteln,
- diese Gefährdungsermittlungen und Bewertungen dokumentieren,
- Gefahrstoffe erfassen, ermitteln und für geeignete Schutzmaßnahmen sorgen,
- für sicherheits- und umweltgerechte Aufbewahrung und Entsorgung der Gefahrstoffe sorgen und alle Beschäftigten über Gefahren für Sicherheit und Gesundheit unterrichten.



Fortsetzung auf Seite 6

Arztpraxis in Bestform

...Arztpraxis in Bestform (Fortsetzung von Seite 5)

Aufgrund des Leistungs- und Zeitdruckes ist es für den niedergelassenen Arzt nahezu unmöglich, sich in der Vielzahl der relevanten Gesetze und Verordnungen einzulesen und ständig auf den aktuellen Stand zu halten. Eine Zeitbombe tickt.

Einen Versicherungsschutz, welcher das Risiko gegen die Nichteinhaltung von Gesetzen, Verordnungen und BG-Sicherheitsregeln/Vorschriften zum Schutze der Angestellten bei der Arbeit abdeckt, gibt es nicht.

Die BAZ hat sich aus diesem Grund für Sie auf die Suche gemacht. Unsere Recherche war erfolgreich:

Ein ausgeklügeltes Managementsystem für Arbeits- und Gesundheitsschutz, Anlagensicherheit und Umweltschutz in einem Guss.

Neben der Durchführung der unternehmerischen Auflagen übernimmt das System die unternehmerische Haftung sowie die Organisationsverantwortung für den niedergelassenen Arzt.

Auch wirtschaftlich gesehen ist das System ausgereift. Gegenüber dem zu leistenden Eigenaufwand des Praxisbetreibers spart das System bis zu 50 % der hierbei anfallenden Betriebskosten.

Ein Angebot wird individuell auf der Basis der „Muss-Bestimmungen“ für jede Praxis erstellt.